



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 12. Sitzung vom Montag, 3. Juli 2017, 19:00 bis 21:05 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Anderegg Sabine
Stutz Thomas
Frenzer Guido
Isch Christoph
Mann Alexander
Marti Samuel
Rufer Kurt
Stuber Kurt

Entschuldigt: Thomi Anita

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Finanzplan
2017-2020 (Th. Stutz)
4. Kenntnisnahme Erläuterungsbericht Revisionsstelle (Th. Stutz)
5. Überarbeitetes Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, Genehmigung zu Handen Vorprüfung (A. Mann/V. Meyer)
6. Überarbeitetes Wasserreglement, Genehmigung zu Handen Vorprüfung (A. Mann/V. Meyer)
7. Genehmigung Nachtragskredit Strassensanierung Chäle in Kyburg-Buchegg (G. Frenzer)
8. Schulverband Bucheggberg A3
Wahl von zwei Mitgliedern in die Arbeitsgruppe Statuten SVBu (S. Marti)
9. Antrag Betriebskommission Samariterverein (S. Anderegg)
10. Zweckverband Schwimmbad Messen
Information und Grundsatzdiskussion zur Mitgliedschaft Schwimmbad Messen (S. Anderegg)
11. Verordnung über die Ausgaben-, Visums- und Unterschriftsberechtigung - Redaktionelle Änderungen aufgrund HRM2 (V. Meyer)

12. Naturprojekt Rebberg Brittern
Information über das weitere Vorgehen (V. Meyer)
13. Mitteilungen
14. Verschiedenes
15. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst die Anwesenden. Entschuldigt sind A. Thomi und die Pressevertretung R. Meier. S. Anderegg kommt etwas später.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Protokollgenehmigung

Es werden einige kleine Korrekturen angebracht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Montag, 19. Juni 2017 einstimmig.

3. Finanzplan 2017-2020 (Th. Stutz)

Der Finanzplan muss im Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden und nicht, wie bisher angenommen, von der Gemeindeversammlung.

K. Rufer: müsste der Finanzplan nicht durch den neuen Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden? Th. Stutz erklärt, dass die Rückmeldungen von den Kommissionen spät oder gar nicht gekommen sind und aus diesem Grunde wird der Finanzplan im Rahmen der Budgetverhandlungen nochmals vorgelegt. Dennoch ist es wichtig, dass der Finanzplan vom heutigen Gremium zur Kenntnis genommen wird.

Th. Stutz führt durch den Finanzplan. Er zeigt auf wie die sich die Investitionen entwickeln, ob die Investitionen zurückgefahren werden müssen oder ob mehr investiert werden muss. Weiter zeigt der Finanzplan-ob der Steuerfuss verändert werden muss und ob die Gebühren der Spezialfinanzierung in der richtigen Höhe eingefordert werden. Dies sind die Kernaussagen des Finanzplanes.

Im Moment drängt sich keine Steuerfusserhöhung auf. Im Steuerhaushalt wird eher unterdurchschnittlich investiert. Beispielsweise im Verkehr.

Die Spezialfinanzierungen im Bereich Abfall werden mit den Gebühren gedeckt und es kann so weitergefahren werden. Bei der Abwasserbeseitigung stehen keine grösseren Investitionen an, bieten aber keine Schwierigkeiten. Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind ein wenig zu hoch, doch diese bieten einen Spielraum, welcher mal ausgenützt werden könnte. Gebührenanpassungen sind möglich. Bei der Wasserversorgung wurde bereits mit den neuen Gebühren gerechnet und dies generiert voraussichtlich einen Ertragsüberschuss. Die Gebührenerhöhung ist in dem Ausmass notwendig, denn es ist eine hohe Investitionstätigkeit geplant. V. Meyer ergänzt, dass der GWP Mühledorf und GWP Gesamt mit den daraus resultierenden Investitionen im Finanzplan bereits eingerechnet wurden.

S. Marti möchte wissen, woher die Millionen kommen, welche investiert werden sollen? Th. Stutz: diese Beträge generieren sich aus den Amortisationen und Abschreibungen.

Die Grafiken zeigen auf, dass wir uns überall im grünen Bereich befinden. Die Selbstfinanzierung ist zwar tief, aber in den nächsten Jahren wird viel investiert. Dies wird im Rahmen der Budgetierung genauer angeschaut.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Finanzplan zur Kenntnis.

4. Kenntnisnahme Erläuterungsbericht Revisionsstelle (Th. Stutz)

Th. Stutz führt durch den Erläuterungsbericht. Folgende Kernaussagen werden gemacht: das Rechnungswesen ist ordnungsgemäss und gut aufgebaut, die Jahresrechnung entspricht den Vorgaben des Kantons zu und die Anlagen wurden nach den tatsächlichen Werten eingestuft.

Der Erläuterungsbericht muss nicht an das Amt für Gemeinden gesandt werden, kann aber verlangt werden. Der Bericht ist durchaus positiv. Eine einzige Pendezenz wird Th. Stutz zusammen mit A. Mann noch bereinigen.

Für S. Marti sind die Steuerausstände zu hoch. Das Mahnwesen muss anders strukturiert werden. V. Meyer versichert, dass das Mahnwesen reibungslos läuft. Th. Stutz erklärt, dass bei den Steuerausständen auch noch ein potentieller Verlust vorsichtigerweise zurückgestellt aber noch nicht ausgebucht wurde.

Der Gemeinderat nimmt den Erläuterungsbericht zur Kenntnis.

5. Überarbeitetes Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, Genehmigung zu Handen Vorprüfung (A. Mann/V. Meyer)

Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wurden durch V. Meyer zusammen mit R. Bieri nochmals überarbeitet.

Antrag

V. Meyer beantragt dem Gemeinderat das vorliegende Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zu Handen der Vorprüfung zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

6. Überarbeitetes Wasserreglement, Genehmigung zu Handen Vorprüfung (A. Mann/V. Meyer)

Auch das Wasserreglement wurde durch V. Meyer und R. Bieri nochmals überarbeitet.

§29 wird diskutiert: Eine Erschliessung muss bezahlt werden. Anschlussgebühren sind nur dann fällig, wenn angeschlossen wird. A. Mann ist mit der Formulierung nicht glücklich, diese gibt Anlass zu Diskussionen. Der §29 muss so formuliert werden, dass er für alle richtig verständlich ist.

V. Meyer erinnert, dass es Wunsch des Gemeinderates war, dass es keine Anschlusspflicht geben soll. Der §29 wird mit dem Absatz 1 und 2 in die Vorprüfung geschickt.

Antrag

V. Meyer beantragt dem Gemeinderat das vorliegende Wasserreglement zu Handen der Vorprüfung zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

Die Formatierung beider Reglemente gefällt nicht und muss angepasst werden.

7. Genehmigung Nachtragskredit Strassensanierung Chäle in Kyburg-Buchegg (G. Frenzer)

Ausgangslage

In der Chäle im Dorfteil Kyburg-Buchegg werden die Werkleitungen erneuert (separates Projekt). Im Anschluss an die Grabarbeiten muss der Strassenbelag wieder erstellt werden. Da der Belag teilweise Gebrauchsschäden

aufweist und durch die Grabarbeiten ein grosser Teil der Strasse betroffen ist, soll die Strasse auf der ganzen Breite mit einem neuen Belag versehen werden. In Absprache zwischen den Kommissionen wurde vereinbart, dass die Kosten für den Strassenbau von der Verkehrskommission übernommen werden.

Geschätzte Baukosten:

- Strassenbau- und Baunebenkosten inkl. Reserve CHF 63'000.00 inkl. MwSt.
dabei inbegriffen sind folgende Ingenieurkosten:
- Ausschreibung
- Ausführung (Werkvertrag, Baukontrollen, Dokumentation, Abnahme) CHF 5'508.00

Die Arbeiten werden im Sommer/Herbst 2017 ausgeführt. Für die Ausführung gibt es eine Ausschreibung und eine Vergabe. Die Vergabe wird zusammen mit der Vergabe der Wasserleitungskosten erfolgen. Die Werkkommission wird mit einem entsprechenden Antrag an den Gemeinderat gelangen. Gemäss kommunaler Verordnung über Visums- und Unterschriftsberechtigung sind mindestens drei Konkurrenzofferten einzuholen.

S. Marti möchte wissen warum die Gemeinde investieren und zahlen muss, wenn eine funktionierende Leitung mit Durchleitungsrecht besteht. A. Mann erklärt, dass die Abwasserleitung im Zusammenhang mit den Strassenarbeiten gemacht wird. Mit dem Grundeigentümer wird noch verhandelt bezüglich der Kostenübernahme. Ch. Isch würde vom Eigentümer vorgängig eine Kostenzusage verlangen und nicht erst nach Abschluss der Arbeiten.

Antrag

Die Verkehrskommission beantragt den Nachtragskredit für die geschätzten Strassenbaukosten inkl. Ingenieurarbeiten zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit von insgesamt CHF 63'000.00 einstimmig.

8. Schulverband Bucheggberg A3

Wahl von zwei Mitgliedern in die Arbeitsgruppe Statuten SVBu (S. Marti)

S. Marti weist darauf hin, dass er keine Gelegenheit hatte alle Delegierten anzufragen. Er schlägt die folgenden beiden Personen für die Arbeitsgruppe vor:

- Samuel Marti
- Regula Blöchlinger

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Vorschlag der beiden Personen zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Statuten einstimmig.

9. Antrag Betriebskommission Samariterverein (S. Anderegg)

Vermietung Raum OG Nord ehem. Schulhaus Brugglen an Samariterverein

Ausgangslage

Der Samariterverein ist seit einigen Jahren im Schulhaus Aetingen einquartiert. Durch die Umnutzung dieses Hauses sucht der Samariterverein einen neuen geeigneten Raum. Dieser Verein ist für unsere Gemeinde zuständig und erfüllt eine wichtige Aufgabe:

- Führt Nothelfer-Kurse durch
- Stellt Samariterposten an div. Anlässen, z.B. Sportanlässe u. Feuerwehr etc.

Das freigewordene Zimmer (OG Nord) im Schulhaus Brügglen würde den Anforderungen des Samaritervereins genügen. Der Verein würde ebenfalls teilweise den Estrich sowie einen Teil des Hauswartraums als Lagerraum benutzen. Während dieser Nutzung würden auch die zur Verfügung stehenden Parkplätze auf dem Areal benutzt. Der Samariterverein will für die vollumfänglich alleinige Benützung des Zimmers nichts bezahlen. Für kommerzielle Kurse (Benützung des grossen Raumes) werden Tarife entsprechend dem Gebührentarif in Rechnung gestellt.

Antrag

Die Betriebskommission beantragt, dem Samariterverein zur alleinigen Benützung das Zimmer OG Nord in Brügglen für einen monatlichen Unkostenanteil von Fr. 50.00 (Strom und Heizung) zur Verfügung zu stellen, inkl. Anteil Lagerraum Estrich und kleiner Anteil Hauswartraum. Die Benützung der Parkplätze ist ebenfalls in diesem Unkostenanteil enthalten. Die Benützung für kommerzielle Anlässe wird gemäss Gebührentarif in Rechnung gestellt.

Diskussion

Der Samariterverein zahlt für die Raummiete in Aetingen heute nichts. Für S. Anderegg ist die Aussage des Samaritervereins befremdend, dass sie nicht gewillt sind etwas zu zahlen. Begründung des Vereins ist, dass viel für die Öffentlichkeit getan wird. Beispielsweise werden Nothelferkurse angeboten oder sie stellen Samariterposten an Grossanlässen wie SlowUp, 100km-Lauf. V. Meyer ergänzt, dass die Samariter auch bei Feuerwehrrübungen, Schul- und Vereinsanlässen teilnehmen.

Man ist sich einig, dass der Antrag moderat ist, aber das Auftreten des Vereins ist teilweise sehr fordernd und speziell. Im Mietvertrag muss aber genau aufgeführt werden, welche Räume zur Nutzung zur Verfügung stehen und welche zusätzlich gemietet werden müssen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag der Betriebskommission einstimmig.

10. Zweckverband Schwimmbad Messen

Information und Grundsatzdiskussion zur Mitgliedschaft Schwimmbad Messen (S. Anderegg)

Letztes Jahr wurde im Rahmen der Budgetierung erwähnt, dass bezüglich des Zweckverbandes Schwimmbad Messen eine Grundsatzdiskussion geführt wird. S. Anderegg präsentiert ein paar Fakten dazu.

Die Badi Messen ist eine schöne Anlage und verfügt über ein Becken mit Sportmassen, sprich es können Sportveranstaltungen durchgeführt werden. Sie ist ein Zweckverband und besteht aus Verbandsgemeinden und Gönner- und Solidaritätsbeitragebern.

Die Gemeinde Buchegg ist eine Verbandsgemeinde und zahlt einen jährlichen Beitrag. Als Verbandsgemeinde trägt sie auch Risiken. Grössere Investitionen müssten mitgetragen werden. Auch schlechtes Wetter birgt ein Risiko, jedoch nicht ein sehr grosses. Der Kioskbetrieb ist verpachtet und bietet somit keine Risiken.

Der Nutzen der Verbandsgemeinde sind vergünstigte Eintrittspreise für die Einwohner der Gemeinde Buchegg.

Die Badi wurde vor kurzem auf Vordermann gebracht und hat grosse Investitionen getätigt. Daher besteht im Moment kein grösserer Investitionsbedarf.

Benutzt wird die Badi Messen vor allem von den Einwohnern von Aetingen und Kyburg-Buchegg. Der Standort Messen hat den grossen Vorteil, dass auch im Spätsommer die Sonne noch lange genossen werden kann.

K. Rufer würde es begrüssen „nur“ einen Solidaritätsbeitrag zu bezahlen, so würden die Risikoinvestitionen wegfallen. S. Marti schlägt gar eine Lösung vor ganz aus dem Zweckverband auszusteigen und den Kindern die heute gewährten Ermässigungen aus der Gemeindekasse zu finanzieren.

Th. Stutz: Ein Zweckverband ist auch eine Geste, dass Gemeinden untereinander funktionieren. Deshalb würde er er von einem Ausstieg absehen. Denken alle Gemeinden gleich, müsste die Badi vielleicht auf Grund von Geldmangel geschlossen werden.

S. Anderegg klärt ab, ob und wann die Zweckverbandsmitgliedschaft gekündigt werden kann und ob die Gemeinde bei einem Solidaritätsbeitrag von den Vergünstigungen trotzdem profitieren könnte. Weitere Infos werden nach den Sommerferien im Gemeinderat präsentiert.

Ch. Isch ergänzt, dass gemäss Statuten des Zweckverbandes ein Austritt unter Einhaltung von einer dreijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Rechnungsjahres (Kalenderjahr) möglich ist. Allerdings läuft die Haftung bis fünf Jahre nach dem Austritt weiter.

11. Bearbeitung Reglemente und Tarife

Verordnung über die Ausgaben-, Visums- und Unterschriftsberechtigung - Redaktionelle Änderungen aufgrund HRM2 (V. Meyer)

Die Verordnung über die Ausgaben-, Visums- und Unterschriftsberechtigung wurde im Rahmen von HRM2 angepasst und wird dem Gemeinderat zur formellen Genehmigung vorgelegt.

Das Wort „Voranschlag“ wird gemäss HRM2 neu durch „Budget“ ergänzt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die redaktionellen Anpassungen einstimmig.

Die Verordnung wird angepasst, unterschrieben und dem gesamten Gemeinderat zur Information per Mail zugestellt.

12. Naturprojekt Rebberg Brittern

Information über das weitere Vorgehen (V. Meyer)

V. Meyer teilt nach Abklärungen mit, dass die Reservezone eine sogenannte „Nichtbauzone“ ist. Aus einer Auszonung würde keine Entschädigungspflicht resultieren. Die Grundeigentümer können somit beim Gemeinderat die Umzonung beantragen. V. Meyer teilt dies Hans Neeracher entsprechend mit. Sobald die Grundeigentümer mit einem Begehren an die Gemeinde gelangen, wird die Umzonung wieder traktandiert.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen einstimmig zu.

13. Mitteilungen

- Nicht öffentliches Traktandum

14. Verschiedenes

- V. Meyer gibt verschiedene Jahresberichte in den Umlauf.
- A. Mann informiert über den Ölunfall, welcher sich in Bibern ereignet hatte. Ch. Isch teilt mit, dass das Fassungsvermögen des Ölabscheiders in der Kläranlage in Bibern zu klein ist. Die Werkkommission müsste dies prüfen.
- V. Meyer wünscht allen einen schönen Sommer und gute Erholung!

Die nächste Sitzung findet am Montag, 14. August um 19 Uhr statt. Es wird die letzte Sitzung in der alten Formation des Gemeinderates sein.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindegeschreiberin:

Mühledorf, 15. August 2017